

1866/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.08.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/91-I/A/3/04

Wien, 3. August 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1871/J der Abgeordneten Lackner und GenossInnen** wie folgt:

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, dass die in der Anfrage angesprochene Problematik in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Stadt Wien fällt. Ich möchte dennoch auf die einzelnen Fragen, soweit mir entsprechende Informationen vorliegen, eingehen:

Fragen 1 bis 4:

Gemäß den vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen aufgrund des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen (BGBl. Nr. 745/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2003) und der darauf basierenden Verordnungen jährlich erhobenen Daten über Beschäftigte in Krankenhäusern ergibt sich folgende Entwicklung des ärztlichen Personals im AKH Wien:

Jahr	Ärzte/Ärztinnen insgesamt Vollzeitäquivalente	Ärzte/Ärztinnen insgesamt "Kopfzahlen"	Fachärzte/ Fachärztinnen "Kopfzahlen"	Praktische Ärzte/ Ärztinnen "Kopfzahlen"	Fachärzte/ Fachärztinnen in Ausbildung "Kopfzahlen"	Praktische Ärzte/ Ärztinnen in Ausbildung "Kopfzahlen"
	Jahresdurchschnitt	per 31.12.	per 31.12.	per 31.12.	per 31.12.	per 31.12.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

1998	1358	1547	868	0	679	0
1999	1383	1693	1013	0	680	0
2000	1394	1660	998	0	662	0
2001	1457	1682	1010	34	672	0
2002	1501	1450	810	36	640	0
2003*	1528	1554	842	34	678	0

* vorläufige Zahlen

Quelle: BMGF-Krankenanstaltenstatistik

Demnach ist in den letzten Jahren ein Rückgang des ärztlichen Personals nur dann festzustellen, wenn physische Personen („Kopffzahlen“) betrachtet werden. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt, hat die Anzahl der Ärzte/Ärztinnen am AKH Wien bis zum Jahr 2003 kontinuierlich zugenommen. Für das Jahr 2004 liegen meinem Ressort noch keine Daten vor.

Die Festlegung der Anzahl der Posten für Ärzte/Ärztinnen liegt im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur sowie im Kompetenzbereich der Stadt Wien.

Die aufgrund der Statistik festzustellende Entwicklung entspricht erstens der Intention der Gesundheitspolitik, dass Ärzte/Ärztinnen in Krankenhäusern möglichst vollzeitig beschäftigt sind. Zweitens verfolgt die Gesundheitspolitik und Gesundheitsplanung auch das Ziel, dass medizinische Leistungen jeweils in jenen Einrichtungen erbracht werden, wo sie bei gleicher Qualität am kostengünstigsten erbracht werden können. Insofern wird angestrebt, dass es in Zukunft noch vermehrt eine Diversifizierung zumindest jener Krankenhäuser, die in räumlicher Nähe zueinander liegen, gibt, sodass nicht jede Leistung in jedem Krankenhaus erbracht werden muss und damit nicht unnötige und kostenintensive Parallelstrukturen vorgehalten werden müssen.

Die aktuellen Planungskonzepte gehen in Richtung einer „abgestuften Versorgung“, wobei sich die medizinische Spitzenversorgung an wenigen, dafür jedoch entsprechend ausgestatteten Krankenhäusern konzentriert und die Basisversorgung breit gestreut und in Wohnortnähe angeboten werden soll. Weiters geht der Trend dahin, dass sich einzelne Krankenhäuser auf dem Gebiet bestimmter Leistungsbereiche spezialisieren, was durch die dadurch entstehende Routine zur Qualitätssicherung der Leistungserbringung beiträgt.

Fragen 5 und 6:

Die Anzahl der Posten von Ärztinnen und Ärzten, die allenfalls eingespart werden sollen, ist meinem Ressort nicht bekannt. Es können daher keine Aussagen zu allfälligen Kosten von „Leistungsverlagerungen“ getroffen werden.

Frage 7:

Seitens des Bundes ist im Rahmen der Gesundheitsreform 2005 ein Leistungsangebotsplan für die stationäre Akutversorgung in Aussicht genommen, der dem aus einer Region heraus entstehenden zukünftigen Versorgungsbedarf der Bevölkerung mit allen akutstationären medizinischen Leistungen Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:

Maria Rauch-Kallat

